

Zahl: 811-3/2009

D:\eigene_dateien\winword\Verordnungen\Änderung Kanalbenützungsgebühr.doc

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf vom 23.10.2009, Zl. 811-3/2009, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf vom 02.07.2004, Zl. 811-3/2004 - betreffend die Ausschreibung der Kanalgebühren – geändert wird.

§ 1

(1) Die Verordnung des Gemeinderates vom 02.07.2004, Zl. 811-3/2004, wird wie folgt geändert:

1. Der § 3 Abs. 2 hat zu lauten:

Die Bereitstellungsgebühr beträgt:	
für jedes Gebäude pro Bewertungseinheit	Euro 99,--

2. Der § 4 Abs. 2 hat zu lauten:

Der Gebührensatz beträgt	Euro 2,04
--------------------------	-----------

3. Im § 5 ist der Absatz 3 ersatzlos zu streichen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2010 in Kraft.

Mühldorf, am 23. Oktober 2009

Der Bürgermeister:

-Erwin Angerer-

Angeschlagen am: 27.10.2009

Abgenommen am: 11.11.2009